

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Text. Wie sollte in ihren Augen nun der Text unserer Hymne beschaffen sein? Er soll nicht den Krieg verherrlichen, sondern der Völkerversöhnung dienen. Er soll Begeisterung für das Vaterland und Liebe zu Gott ausdrücken, dabei schwungvoll und packend sein! — Ihr werdet denken, das ist ja gar nicht so schwer, einen solchen Text zu finden! Haben wir nicht eine ganze Reihe guter Dichter und Musiker in unserem lieben Schweizerlande, die uns ein solches Lied schenken können? Haben wir nicht genug schöne Schweizerlieder? Könnte man nicht einfach eines von ihnen zum Nationalliede erheben?

Wir Basler z. B. singen mit Vorliebe „Z'Basel an mym Rhy“, das Radio Basel sogar als Pausenzeichen gewählt hat. (P a u s e n z e i c h e n).

Andere schöne und bekannte Schweizerlieder sind z. B. Das Thurgauerlied, das Appenzeller Landsgemeindelied, der Bernermarsch, das Baselbieterlied, das Rütli- usw.

Ein Merkmal haben alle die genannten Lieder, die Melodie fällt leicht ins Ohr. Aber alle weisen auch einen Mangel auf. Sie besingen nur ein Stück unseres Vaterlandes, ein Tal oder einen Kanton und nicht die ganze Schweiz. Man könnte diese Lieder darum auch mit vollem Rechte „Kantonalhymnen“ nennen. Wir brauchen aber eine Nationalhymne für alle 22 Kantone. Darum können wir nicht einfach eines der bekannten und beliebten Schweizerlieder zur Nationalhymne erheben. Eine solche müßte dem Sinne nach wie folgende, auch vielleicht auch bekannte Schweizerlieder beginnen: „Heil dir, mein Schweizerland“ - „Vaterland hoch und schön“ - „O mein Heimatland, o mein Vaterland“.

In letzter Zeit wurde bei uns oft an Stelle des „Rufst du, mein Vaterland“ ein anderes Lied gesungen. Hört zu, ihr kennt es sicher! — Platte Nr. 5 (Der Schweizerpsalm).

Ja, der Schweizerpsalm ist ein urchiges Schweizerlied. Dichter und Komponist sind Schweizer. Aber ihr werdet selbst gefunden haben, daß das Vaterland darin zu wenig besungen wird. Er ist eher ein Lobgesang an den lieben Gott, ähnlich dem Appenzeller Landsgemeindelied. Der Schweizerpsalm ist auch schon ca. 100 Jahre alt und hätte also Zeit gehabt, unser jetziges, nun so angefochtenes Nationallied zu verdrängen. Das geschah aber nicht. Trotz ihrer englischen Herkunft blieb die kernige, urgesunde und dabei doch ganz einfache Melodie unseres Nationalliedes Siegerin.

Wie aber gelangt man zu einer neuen Hymne? Um die Dichter und Musiker unseres Landes zur Schaffung

einer neuen Nationalhymne anzuspornen, hat man in den letzten Jahren Preise und Wettbewerbe ausgeschrieben. Zuerst im Jahre 1919. Damals wurden nicht weniger als 244 Lieder eingesandt; aber kein einziges trug den Sieg davon. Immerhin sei ein Lied erwähnt, das auch aus jener Zeit stammt, wenn es auch nicht zu den 244 eingesandten Liedern gehörte. Es wurde in den letzten Jahren bei patriotischen Anlässen sehr oft mit großem Erfolg gesungen, wir meinen Hermann Suters Landeshymne „Vaterland hoch und schön“, die ihr am Schluß unserer Darbietung noch hören werdet.

Das zweite Preisausschreiben erfolgte im Jahre 1935. Aber auch jenes Preisgericht mußte gestehen, daß keines der 581 eingesandten Lieder zur Nationalhymne erklärt werden könne. Warum wohl? Keines der Lieder war im Rhythmus und in der Melodie oder im Text so überzeugend, daß man hätte sagen können, es gibt das Herz des Schweizervolkes wieder.

Ist es also am Ende so, daß man eine Nationalhymne gar nicht machen kann? Wer hat die Marseillaise und die andern Nationalhymnen zu Volksgesängen gemacht? Weder der französische Offizier, noch der Dichter Carey, auch kein Machtspruch eines Kaisers, des Bundesrates, auch kein Preisgericht hat jene Lieder zu Nationalhymnen gemacht. Wer hat es denn getan? Das Volk ganz allein! Und so wird es auch bei uns in der Schweiz sein, wenn eine neue Nationalhymne einmal wirklich nötig sein sollte. Ein einfacher Mann aus dem Volke schenkt uns vielleicht einmal die begeisterten Worte und eine schlichte, zu Herzen gehende Melodie. Vielleicht sitzt dieses Männlein unter euch Schülern am Radio. Wer weiß!

Ihr habt also gehört, daß solche Lieder meistens in bewegten, revolutionären Zeiten entstehen. Die Schweiz aber hat — und wir können dem Schicksal dafür dankbar sein — in den letzten 100 Jahren keine großen, aufregenden, äußeren Ereignisse gesehen. Wir durften im Frieden leben, möge es so bleiben!

Lieder aber, die die Liebe zur Heimat, zu Gott und zum Vaterland wecken und erhalten, sollen unsere Hymnen sein. Singt sie freudig weiter, unsere schönen, euch bekannten Schweizerlieder!

Und nun hört ihr zum Abschluß unserer Darbietung noch die Landeshymne von Hermann Suter, die vielleicht dem, was wir uns heute unter einer eigenen Nationalhymne vorstellen, am nächsten kommt, ja nach vielen Jahren vielleicht doch noch zu unserer Nationalhymne auserkoren wird! — Platte Nr. 6 (Landeshymne von Herm. Suter).

Schweizerische Umschau.

Schwyzertütsch. Auf Einladung des kant. luzernischen Sekundarschulvereins trafen sich kürzlich ca. 80 Lehrer aus allen Teilen des Kantons Luzern zu einem zweitägigen Einführungskurs. Behandelt wurde die Frage: Was kann und muß auf der Sekundarschulstufe für unsere Muttersprache getan werden. Als Referenten wirkten mit: Dr. Ineichen, Dr. Fischer und Prof. Dr. Dieth. Einstimmig wurde folgende Erklärung gutgeheißen: „Das Schwyzertütsch darf in der Schule nicht nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden, vielmehr verdient es um seiner selbst willen gepflegt und gefördert zu werden. Es wurde die Herausgabe eines schwyzertütschen Lesebuches vorgeschlagen. Dieses soll Prosa und Poesie aus verschiedenen Mundarten enthalten; denn der Schüler soll seine Muttersprache in allen ihren Nuancen kennen, achten und lesen lernen. Als sehr nützliche Übung

wurde das Uebersetzen aus dem Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche und umgekehrt empfohlen. Diese Übung dürfte besonders geeignet sein, uns den großen Unterschied zwischen beiden Sprachen bewußt werden zu lassen. Hie und da die Schüler Mundart schreiben lassen, lautete eine weitere Anregung, daß das Geschriebene dann methodisch verwertet würde zum Nutzen der eigentlichen Schriftsprache. Man fragte sich weiter, warum nicht schon längst der Unterricht z. B. in Religion und Heimatgeschichte, wo das Herz zum Herzen reden soll, auch in der Sprache unseres Herzens, dem Schwyzertütsch erteilt wird? Die Erfüllung dieser Forderung setzt allerdings voraus, daß die Lehrperson selber ein gutes Schwyzertütsch spricht...! Ueberhaupt hängt die Stellung der Schule zur eigentlichen Muttersprache ganz von der Einstellung des Lehrers zu ihr ab.

Er muß das gute Beispiel sprachlicher Selbstzucht geben.“

Der Schweizerische Lehrerinnenverein veranstaltet mit dem Schweizerischen Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverein und dem Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein in den Herbstferien einen dreitägigen **Kurs für den Staatsbürgerlichen Unterricht**. Der Kurs findet vom 10. bis 12. Oktober voraussichtlich in Zürich, im Alkoholfreien Kurhaus auf dem Zürichberg statt. Näheres Programm folgt. Anmeldungen und Anfragen können jetzt schon gerichtet werden an Fräulein Emma Eichenberger, Sekretärin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Jungbürgeraufnahme am 1. August im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Aufnahme der Jungbürger in die Reihen der stimm- und wahlberechtigten Bürgerschaft feierlich zu gestalten und diesen Anlaß in den Dienst der staatsbürgerlichen Belehrung zu stellen. Er hat die Bezirksämter und die Gemeinderäte eingeladen, am Bundesfeierstage die im Kalenderjahr ins stimmfähige Alter eintretenden Jünglinge zu versammeln. Ein Behördemitglied soll ihnen die Bedeutung des Eintritts in den Kreis der vollberechtigten, aber auch gegenüber Gemeinde, Kanton und schweizerischem Vaterlande verpflichteten Bürger unserer Demokratie zum Bewußtsein bringen. Daneben soll ihnen ein illustriertes Büchlein „Du bist Eidgenosse“ überreicht werden, das, neben einem persönlich gehaltenen Bürgerbrief, die Verfassungen von Bund und Kanton, die Geschichte und Organisation des schweizerischen und des kantonalen Staates, eine Uebersicht über die heutigen Verhältnisse und Leistungen von Bund und Kanton sowie Einführungen in verschiedene Gebiete unseres kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens enthält. An die Arbeitgeber richtet der Regierungsrat das Gesuch, sie möchten den jungen Leuten die für den Besuch des Anlasses nötige Zeit ohne Lohnabzug freigeben.

Aehnliche Feiern zur Vertiefung des staatsbürgerlichen Bewußtseins werden u. a. auch in Zug und Solothurn eingeführt.

Maßnahmen gegen die Schulfucht. Eine zürcherische Primarschulpflege machte die Beobachtung, daß in ihrer Gemeinde Eltern versuchten, ihre Kinder durch Unterbringung in einem Kanton mit kürzerer Schulpflicht vorzeitig der Schulpflicht zu entziehen. Die Erziehungsdirektion antwortete jener Primarschulpflege auf ihre Intervention hin unter Hinweis auf einen Entscheid des Bundesgerichtes, es sei außer Zweifel, daß die Gemeindeschulbehörden das Recht und die Pflicht haben, gegen Eltern vorzugehen, die ein Kind vorzeitig der Schulpflicht zu entziehen versuchten. Am sichersten, wenn auch etwas umständlich, werde die gesetzliche Verpflichtung zum Schulbesuch in der Wohngemeinde durch Handhabung der Bestimmungen der Absenzenordnung erzwungen. Ob unter Umgehung der Bestimmungen dieser Verordnung eine direkte Klage wegen Verletzung der Elternpflichten zum Ziele führen würde, sei nicht sicher. Jedenfalls müßte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Richter entscheiden würde, es sei zunächst das in der Absenzenordnung vorgesehene Verfahren anzuwenden.

Gegen Geschäftsreklame und Propaganda in der Schule. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erließ an die Schulbehörden und die Lehrerschaft ein Kreisschreiben, worin gegen den Mißbrauch der Schule für geschäftliche Reklamezwecke Stellung genommen und erklärt wird, daß die öffentliche Schule sich von privaten Interessenkampf fernzuhalten hat, wie vom

konfessionellen und politischen Streit der Meinungen. Aus diesem Grunde faßte der Erziehungsrat folgenden Beschluß: „In den öffentlichen Schulen, auf Turn- und Spielplätzen darf weder für geschäftliche noch konfessionelle oder politische Zwecke Propaganda getrieben werden. Die Lehrerschaft aller Stufen und die Gemeindeschulbehörden werden es ablehnen, Hand zu bieten, wenn versucht wird, die Schule zu geschäftlicher Reklame oder konfessioneller oder politischer Propaganda in Anspruch zu nehmen. Während der Schulzeit hat in den Schulhäusern jegliche geschäftliche Werbung zu unterbleiben.“ Unter Geschäftsreklame wird vor allem die Gratisabgabe von Bildern zu Sammelzwecken und von Heftumschlägen verstanden.

Zug, 18. Juli. Der Regierungsrat hat beschlossen, seine Verhandlungen inskünftig in schweizerdeutschem Dialekt zu führen.

Fünf Jahre Arbeitslager Strahlegg. Das Arbeitslager für Kaufleute auf Strahlegg im Zürcher Oberland feierte am Samstag als eines der ältesten Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes in der Schweiz sein fünfjähriges Bestehen. Es hat in den vergangenen fünf Jahren nahezu 500 stellenlose Kaufleute beschäftigt. Die Gesamtkosten beliefen sich in den fünf Jahren auf rund 180 000 Franken und wurden zur Hauptsache aus Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes, des Kantons Zürich und der Wohngemeinden bestritten. Der freiwillige Arbeitsdienst Strahlegg wird als kaufmännisches Arbeits- und Bildungslager noch weitergeführt.

Regentage in der Ferienkolonie. Für die Ferienkolonie gibt die Leihbibliothek für Klassenlektüre des Pestalozzi-Fellenberg-Hauses, Bern, Schwarztorstraße 76, Telefon 24.438, gebrauchte Heftchen zu 10—15 Rp. für alle Schulstufen gemischt in beliebiger Anzahl käuflich ab. Angabe des Alters und ob Knabe oder Mädchen nötig. Besondere Wünsche werden berücksichtigt.

Konferenz der Erziehungsdirektoren. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in ihrer Sitzung in Zürich die ihr vom eidgenössischen Departement des Innern unterbreiteten Fragen über die nationale Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht einer eingehenden Beratung unterzogen. Ein an das Departement gerichteter Bericht wurde bereinigt. Den Verhandlungen wohnte Bundesrat Etter bei.

Turnen an der Landesausstellung. An der schweizerischen Landesausstellung wird der Eidgenössische Turnverein sein ganzes Tätigkeitsfeld in bildlicher Darstellung entwickeln. Am 15./16. Juli werden die Mustersektionen der Kantonalverbände mit einem dreiteiligen Wettkampf (Marsch- und Freiübungen, Pferdsprung u. freigewählte Uebungen) und anschließenden allgemeinen Uebungen auftreten. Leider ist der Platz zu klein, als daß Sektionen mit über hundert Mann arbeiten könnten. Am 5./6. August folgen Meisterschaftswettkämpfe der Kunstturner, ein Zehnkampf im Nationalturnen (evtl. in Verbindung mit einem Länderkampf gegen Schweden) und ein Zehnkampf der fünfzig besten Leichtathleten. Durch Spiele und Stafetten wird das Programm weiter vervollständigt und bereichert.

Schädigungen durch Boxen. Prof. Knoll schreibt im „Sport“, daß er bisher 40 Todesfälle durch Boxschlag in Mitteleuropa habe feststellen können. 20 davon infolge von Blutungen zwischen Schädeldecke und Gehirn, 9 durch tödliche Schläge gegen die Herzgegend. Der Verfasser ist der Auffassung, daß sich die Unglücksfälle nicht vermeiden, wohl aber auf ein Mindest-

maß zurückschrauben lassen. Dies werde in nächster Zeit in Deutschland dadurch erreicht, daß das Boxen als „Kunst“ Aufnahme finden werde. Die jungen Leute sollten erst dann zu öffentlichen Kämpfen zugelassen werden, wenn sie durch eine gute Schule gegangen sind, „die neben dem selbstverständlichen und vor allem zu pflegenden Kämpfergeist auch jene Feinheiten der edlen Boxkunst vermittelt, wie wir sie immer noch in vorbildlicher Weise bei den guten englischen Boxern finden“. Die Redaktion der „Körpererziehung“, Organ des Schweiz. Turnlehrervereins bemerkt dazu: „Es ist ganz selbstverständlich, daß durch eine sorgfältige Schulung eine Verminderung der Unglücksfälle

eintreten wird. Wir sind aber der Auffassung, daß deren Zahl — bedingt durch das ganze Wesen dieses harten Kampfsportes — immer so hoch bleiben wird, und daß schon die Schädigungen des Nervensystems, des Trommelfelles, der Nase und Augen derart bedenkliche sind, daß wir Boxen als Kampfsport ablehnen müssen, insbesondere in der Schule. Daß Boxen als Mittel für den Wehrdienst vorzüglich ist und zur europäischen Aufrüstung gehört, ist leider Tatsache; dem gegenüber steht aber immer noch die Körperbildung als Teil der Menschenbildung, etwa im Sinne Pestalozzis. Bleiben wir ihr in den Schulen unseres Landes treu.“

Internationale Umschau.

Auf dem Schulausflug die rechte Hand verloren. Auf der Heimfahrt nach Straßburg wurde bei Vendenheim einem 12jährigen Knaben, der mit seiner Schulklasse nach Ingweiler einen Ausflug unternommen hatte, beim unvorsichtigen Hinauslehnen aus dem Coupéfenster die ausgestreckte rechte Hand von einem entgegenkommenden Schnellzug weggerissen. Nach Anlegung eines Notverbandes mußte der Knabe dem Straßburger Bürgerhospital zugeführt werden.

Frankreich. — Ueberlastung der Schüler und die „Loisirs dirigés“. Die Klagen über die Ueberlastung der Schüler — wie in Frankreich so übrigens auch in Belgien — wollen nicht verstummen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Volks- und Mittelschulen. Als Symptome der Ueberarbeitung werden von ärztlicher Seite festgestellt: hartnäckige Kopfschmerzen, Appetit- und Schlaflosigkeit, Gedächtnisschwierigkeiten, Gedankenarmut, Unmöglichkeiten zu denken und zu urteilen. Zweifellos mit unter dem Eindruck solcher Beobachtungen hat der Unterrichtsminister versuchsweise in einigen Bezirken 3 Wochenstunden Turnen eingeführt. In derselben Richtung, der rein geistigen Arbeit einen Ausgleich zu schaffen, geht der Versuch der sogenannten „Loisirs dirigés“. Darunter versteht man vom Lehrer geleitete Stunden, die eine gewisse Entspannung bringen (etwa am Sonnabend nachmittag), und die der Schüler wählen kann; z. B. Musik, Zeichnen, Werkunterricht, dramatische Aufführungen, gemeinsame Lektüre; Lerngänge verschiedener Art, Besuch von Museen und Fabriken. In diesem Zusammenhang wird in der Presse erneut auf die große Bedeutung der körperlichen Erziehung hingewiesen. In Belgien ist die Forderung nach höheren Schulen aufgestellt worden, die an klimatisch begünstigten Plätzen einzurichten wären (collèges climatiques). Durch Zurückdrängung des Un-

terrichts zugunsten von Sport und Spaziergängen soll den Gefahren, denen gerade die körperlich zarten Schüler durch die schulische Ueberlastung ausgesetzt sind, begegnet werden. (I. Z. f. E., Heft 4,38).

U. S. A. — Für demokratische Schulverwaltung. Es gibt in U. S. A. eine Bewegung unter der Lehrerschaft, die sich zum Ziel setzt, eine demokratischere Schulverwaltung durchzusetzen. Eine Erhebung unter Lehrern und Schulfreunden über dieses Thema ergab folgende Punkte der Kritik, die der „American Teacher“ zusammen faßt: Die Schulaufsicht hält sich vielfach nicht genug frei von militärischer Kontrolle, zerstörender Kritik, Demütigung vor dem Schüler, Angeberei. Die Lehrer wagen oft nicht, die Aufsichts- und Schulverwaltungsbeamten um einen Rat zu fragen, aus Angst, es könnten ihnen Nachteile entstehen. Es gibt immer noch Kollegen, die sich dazu hergeben, Geheimberichte über alles, was bei Lehrerveranstaltungen vor sich geht, zu machen. Gerügt wird ferner, daß die Lehrer nicht genug Einfluß auf die Aufstellung des Lehrplans und die Wahl der Schulbücher haben, daß die Bezahlung sich nicht immer nach dem Verdienst, nach der Ausbildung und praktischen Erfahrung richte. Die Lehrer müßten das Recht haben, gesundheitlich einwandfreie Bedingungen für sich und ihre Schüler zu verlangen. Es müsse die Möglichkeit geben, sich auch über einen Aufsichtsbeamten zu beschweren — etwa durch eine örtliche Beschwerdekommision, durch Kritik in Lehrerzeitungen und in Lehrerversammlungen.

Bulgarien. — Den Schülern zur Freude. Anlässlich der Geburt des bulgarischen Thronfolgers hat der Minister für Volkskultur angeordnet, daß allen Schülern die Noten in ihren Zeugnissen um einen Grad verbessert werden. Es wird daher in diesem Jahr kein Schüler sitzen bleiben!

Zeitschriftenschau. Infolge Platzmangels fällt die Zeitschriftenschau in dieser Nummer aus.

Rubrik: Humor in der Schulstube.

Motto: Humor, Landsleute,
 Laßt uns lachen,
 Laßt uns nicht schiefe Mäuler machen!
 (v. Liliencron)

*

Der Lehrer lehrt:

„Du sollst nicht immer wie die Katze um den heißen Brei laufen, sondern ihm bei den Hörnern packen!“

Aus der Lehrer-Konferenz.

„Dieser Schüler kann selbst auf die dümmsten Fragen nicht antworten.“

„Der Schüler ist immer geistesabwesend, und ich muß stets aufpassen, daß er mir nicht unter den Tisch fällt.“

*

Original-Einsendungen für diese Rubrik sind sehr willkommen. Der Einsender erntet unsterblichen Ruhm und ein kleines Honorar!